

## ...über Arbeiten und Überprüfungen an Feuerstätten, Schornsteine und Abgasanlagen

Sicherlich haben Sie sich schon einmal gefragt:

*„Was macht der Schornsteinfeger eigentlich an einer modernen Feuerstätte? Da entsteht doch gar kein Ruß und Dreck mehr!“*

Bei jeder Verbrennung, egal ob Holz, Kohle, Heizöl oder Erdgas verbrannt wird, entstehen immer Verbrennungsrückstände und Abgase, dazu unter Umständen auch hohe Temperaturen.

Bei der Verbrennung von Holz und Kohle entstehen Ruß und Teerprodukte, sowie teilweise sehr hohe Temperaturen und auch giftigen Rauchgase. Hier ist es einsichtig, dass der Schornsteinfeger die Feuerstätte und den Schornstein regelmäßig kontrollieren bzw. reinigen muss.

Eine Ölheizung ist da schon erheblich sauberer und sparsamer in der Verbrennung. Aber durch eine technische Störung oder schlechte Wartung können auch bei einer Ölheizung erhebliche Mengen an Ruß, giftige Rauchgase bzw. Abgase und hohe Temperaturen entstehen. Auch hier ist es sinnvoll, dass der Schornsteinfeger kontrolliert bzw. den Schornstein reinigt.

*„Aber bei einer modernen Gasheizung...?“*

Ob einfacher Ofen, Ölheizung oder eine neue Gasbrennwertheizung, von jeder Feuerstätte kann eine Gefahr ausgehen.

Nun können durch mangelhafte oder fehlende Wartung oder durch einen technischen Defekt giftige Abgase entstehen. Wie z.B. das hochgiftige Kohlenmonoxid CO, das schon in kleinen Konzentrationen tödlich wirkt. Kommt es dann noch zu einem Abgasaustritt, kann eine gefährliche, sogar lebensbedrohende Situation entstehen. Oder durch das saure Kondenswasser (z.B. von einer Brennwertheizung), sowie durch Korrosion und schlechte Verbrennung können Ablagerungen bzw. Schäden an der Feuerstätte und Abgasanlage entstehen. Deshalb überprüft der Schornsteinfeger auch die Gasfeuerstätten und die dazu gehörenden Abgasanlagen bzw. Abgasleitungen in regelmäßigen Abständen.

Bei den Überprüfungen wird auf eine saubere Verbrennung geachtet, der sichere Abzug der Abgase kontrolliert und der einwandfreie Zustand der Feuerstätte und Abgasanlage begutachtet.

Eine fehlerhafte Feuerstätte, Schornstein oder Abgasanlage kann zu Schäden an Gebäuden führen und sogar die Gesundheit der Hausbewohner und die Umwelt schädigen. Sie als Hausherr/in haben den Ärger und müssen eventuell den Schaden bezahlen, den eine defekte Feuerungsanlage verursacht hat. Ihr Schornsteinfeger hilft Ihnen dabei, dass es soweit erst gar nicht kommt.

Daneben lässt sich ein rechtzeitig erkannter Mangel oft schnell und kostengünstig beheben.

Ihr Schornsteinfeger verrichtet zu Ihrem Wohle seine Dienstleistungen.

*„Und welche Vorteile hat es, wenn nur der Schornsteinfeger diese Arbeiten durchführt?“*

Der Schornsteinfeger ist speziell für diese Aufgaben ausgebildet und durch ein entsprechendes Gesetz (Schornsteinfegergesetz) ist vorgeschrieben, dass er auch nur

diese Aufgaben durchführen darf. Dadurch kann er unabhängig und vollkommen neutral arbeiten. Auf diese Neutralität können Sie vertrauen.

*„Wird bei den Arbeiten eine neue Abgasanlage nicht beschädigt?“*

Zum Einsatz für die Abgasanalysen kommen moderne Mess- und Prüfgeräte. Für die Überprüfungsarbeiten an Feuerstätten und Abgasanlagen werden Spiegel, Endoskope und Schornstein-Kameras benutzt und zur Überprüfung und Reinigung der Schornsteine und Abgasleitungen werden moderne und materialschonende Werkstoffe, wie Edelstahl und Kunststoffe verwendet.

Zudem steht bei der „normalen“ Schornstein-Kehrung nicht nur die „Reinigung“ im Vordergrund sondern auch die vorhin schon beschriebene wichtige Sicherheitsprüfung.

*„Und wie sind die Arbeiten, Überprüfungen und Gebühren, die der Schornsteinfeger an den Feuerstätten und Schornsteine verrichtet bzw. berechnet, geregelt?“*

Der Gesetzgeber hat im Bundes-Immissionsschutzgesetz, in den Bauordnungen und in den Kehr- und Überprüfungsordnungen der einzelnen Bundesländer genau festgelegt, welche Tätigkeiten an Feuerstätten, Schornsteine, Abgasanlagen und Abgasleitungen vorgenommen werden müssen und in welchen Zeitabständen sie durchgeführt werden sollen. Die Gebühren für die Arbeiten werden in der Kehr- und Überprüfungsgebührenordnung von den Landesregierungen festgelegt.

*„Wie ist sicher gestellt, dass auch der Schornsteinfeger seine Arbeiten richtig ausführt und z.B. auch keine überhöhten Gebühren fordert?“*

Die Tätigkeiten die der Gesetzgeber dem Schornsteinfeger-Handwerk übertragen hat, dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Schornsteinfegern ausgeführt werden. Durch regelmäßige Schulungen wird sichergestellt, dass Wissensstand und Fertigkeiten vertieft und verbessert werden. Die Mess- und Prüfgeräte des Schornsteinfegers werden halbjährlich von einer neutral überwachten Prüfstelle überprüft und die Ausführung der Arbeiten und Gebühren werden regelmäßig von den zuständigen Ordnungsbehörden kontrolliert.

*An wen kann ich mich wenden, wenn ich einmal Fragen und Probleme mit meiner Feuerstätte oder Schornstein haben sollte?“*

Wenn Sie einmal Probleme und Fragen zu Ihrer Feuerstätte, Schornstein oder Abgasanlage haben, wenden Sie sich ruhig vertrauensvoll an Ihren Schornsteinfeger.

Selbstverständlich auch wenn es einmal Differenzen bei der Ausführung der Arbeiten Ihres Schornsteinfegers geben sollte oder wenn Sie Fragen haben über die Schornsteinfeger-Gebühren.

Bei ganz schwierigen Problemen oder Differenzen kann die Schornsteinfeger-Innung mit ihren Fachleuten weiterhelfen bzw. vermittelt eingreifen.

Ihr zuständiger Bezirks-Schornsteinfegermeister steht Ihnen gerne im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit jeder Zeit mit Rat und Tat zur Verfügung.

Ihr Bezirksschornsteinfegermeister berät Sie gerne - neutral und unabhängig.

Das Glück ist greifbar !!! - Ihr Schornsteinfeger ist der Experte für...



Brandschutz - Betriebssicherheit - Energieeinsparung - Umweltschutz

